

Taunus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Die „Taunus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis einschließlich der Wochen-Beilage „Taunus-Blätter“ (Dienstags) und des „Illustrierten Sonntags-Blattes“ (Freitags) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich M. 1.50, monatlich 50 Pfennig, beim Besteller und am Zeitungsbesitzer der Postämter vierteljährlich M. 1.35, monatlich 50 Pfennig ausschließlich Bestellgeld. — Anzeigen: Die 50 mm breite Zeitzeile 10 Pfennig für örtliche Anzeigen, 15 Pfennig für auswärtige Anzeigen; die 85 mm breite Kellam-Beilage im Textteil 35 Pfennig; tabellarische Satz

Mittwoch

29

Dezember

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, drittel und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschlag. Jede Nachschreibung wird hinfällig bei gerichtlicher Vertreibung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Tausend M. 5. — Anzeigen-Aufnahme: größte Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird hinfällig berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 266 · 1915

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
H. Kleinböhl, Königstein im Taunus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

40. Jahrgang

Der Krieg.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Starke russische Angriffe zusammen-
gebrochen.

Wien, 28. Dez. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird
verlautbart, 28. Dezember 1915:

Russischer Kriegsschauplatz.

An der bessarabischen Front und an dem Dnjestr nord-
östlich von Zaleszczyki wurden gestern wiederholte Angriffe
starker russischer Kräfte blutig abgewiesen. Besondere An-
strengungen richtete der Feind gegen den Abschnitt zwischen
Pruth und Waldzone nördlich Toporouh. Nach Artillerie-
vorbereitung, die den ganzen Vormittag anhielt und sich
stellenweise bis zur Trommelfeuer schwerer Kaliber steigerte,
erfolgten in den ersten Nachmittagsstunden fünf Infanterie-
angriffe, die abgewiesen wurden. Ein anschließender Massen-
angriff, fünfzehn bis sechzehn dichte Reihen tief, brach im
Artilleriefeuer unter schwersten Verlusten zusammen. Das
gleiche Schicksal hatten die feindlichen Angriffe nördlich des
Dnjestr. Unsere Verluste sind gering. Nachts über herrschte
Ruhe.

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der Tiroler Süd- und Südoostfront dauern die Ge-
schüßkämpfe fort.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Von unseren Kräften verfolgt, zogen sich die Montene-
griner von Gobjewo nach Bijoca zurück. Nächste Roveren
wurden drei montenegrinische Geschütze modernster Kon-
struktion von unseren Truppen ausgegraben.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der türkische Tagesbericht.

Konstantinopel, 28. Dez. (W. I. B. Nichtamtlich.) Das
Hauptquartier teilt mit: An der Dardanellenfront wurde
eines von drei feindlichen Flugzeugen, die Ari Burnu über-
flogen, durch das Feuer unserer Artillerie beschädigt und
fiel ins Meer. Zwei Schiffe schleppten seine Trümmer
gegen Imbros. Bei Seddul-Bahr dauert der gewöhnliche
Kampf mit allen Arten Bomben und Lusttorpedos an. Ein
Panzerkreuzer der „Agamemnon“-Klasse beschuß unter dem
Schutze zweier Kreuzer, zweier Monitore und acht Torpedo-
boote eine Zeilung mit Unterbrechungen unsere Stellungen.
Unsere Artillerie erwiderte und traf mit zwei Haubitzen
das Panzerkreuzer und einen Kreuzer. Am 27. Dezember
warf ein hinter der Insel Werleb aufgestellter Monitor 80
Haubitzen auf die anatolische Küste der Meerenge. Unsere
anatolischen Meerengen-Batterien nahmen die Landungs-
stellen von Telle Burnu und Seddul-Bahr verschiedene
Male unter Feuer, verhinderten und störten den feindlichen
Transport, versenkten bei Telle Burnu ein Boot und zer-
störten einen großen Schuppen durch zwei Treffer. Eines
unserer Wasserflugzeuge warf nachts mit Erfolg vier Bom-
ben auf ein Zeltlager. Sonst nichts Neues.

Verschiedenes aus der Kriegszeit. König Peter von Serbien.

Berlin, 28. Dez. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg., zens. Frl.)
meldet: Dem Berichterstatter des Pariser „Le Journal“
gegenüber äußerte König Peter, der unter dem Namen eines
Generals Toplani in Italien weilte: „Ich führe nicht länger
den Oberbefehl. Der Kronprinz führt das Kommando. Ich
nehme nicht mehr an der Regierung teil; ich bin nur Soldat
und habe als solcher zu gehorchen.“

Castelnau bei König Konstantin.

Bern, 28. Dez. (W. I. B. Nichtamtlich.) Der Son-
derberichterstatter des „Corriere della Sera“ meldet: Der

Besuch Castelnaus bei dem König wird als Höflichkeit auf-
gefaßt, da er, Castelnau, weder neue Forderungen noch neue
Erklärungen verlangt hat. Castelnau soll dem König er-
klärt haben, die Alliierten seien entschlossen, jeden feindlichen
Vormarsch auf Salonik zu verhindern. Die jetzigen Trup-
penbestände sollen in Salonik belassen, und für den Notfall
weitere Truppen ohne Einschränkung der Zahl gelandet
werden. Auch soll der General dem König über die Ver-
teidigungsmaßnahmen der Alliierten unterrichtet und den
Wunsch ausgesprochen haben, Griechenland möge weiterhin
wohlwollende Neutralität bewahren. König Konstantin
wiederholte Castelnau seinen Wunsch, die Neutralität und
Souveränität Griechenlands möchten nicht geschmälert
werden.

Die indischen Truppen.

London, 27. Dez. (W. I. B. Nichtamtlich.) Das Reu-
terische Bureau meldet: Daß die indischen Truppen aus
Frankreich entfernt wurden, gehe aus der amtlichen Meldung
hervor, daß der Prinz von Wales vor dem Abzug der in-
dischen Armeekorps aus Frankreich den Truppen ein Tele-
gramm des Königs überbracht hat, in welchem dieser den
Indern, die jetzt an einem anderen Kriegsschauplatz be-
nötigt würden, warmen Dank für die geleisteten Dienste
ausspricht.

Deutsch-türkisches Vorschußgeschäft.

Konstantinopel, 28. Dez. (W. I. B. Nichtamtlich.)
Die Regierung hat in der Kammer einen Gesetzentwurf
eingebracht, in dem sie ermächtigt wird, in Deutschland einen
Vorschuß von 20 Millionen Pfund aufzunehmen.

Eine Siegesfeier.

Konstantinopel, 28. Dez. (W. I. B. Nichtamtlich.)
Infolge der Siege über die Engländer und der Räumung
von Anaforta und Ari Burnu ließ der Sultan dem Ober-
befehlshaber der fünften Armee, Liman von Sanders
Pascha, seine kaiserlichen Grüße übermitteln, wofür dieser
durch Vermittelung des Kriegsministeriums dem Sultan
danken ließ.

Konstantinopel, 28. Dez. (W. I. B. Nichtamtlich.)
Bei der vorgestrigen Uebergabe der Fahnen an die Trup-
pen hielt der Sultan in Marschalluniform an die Soldaten
eine Ansprache, in der er seine hohe Befriedigung über
die Fortschritte der Armee ausdrückte, dem Allmächtigen
für den Sieg dankte und ihn anflehte, daß weitere folgen
möchten. Der Feier wohnten der Kriegsminister Enver
Pascha, alle übrigen Minister und der bulgarische Militär-
attaché bei.

Rückkehr Deutscher aus Indien.

Leipzig, 27. Dez. Auf dem Dampfer „Golconda“, der
von Indien nach Holland unterwegs ist, lehren im ganzen
etwa 500 bis 600 Deutsche in die Heimat zurück, die sich
zum größten Teil in Kalkutta eingeschifft haben, während
über 150 Personen, die in der Madras-Präsidenschaft woh-
ten, in Madras an Bord gegangen sind.

Ein französischer Dampfer im Mittelmeer versenkt.

London, 28. Dez. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg., indir., zens. Frl.)
Londons berichtet, daß das französische Dampfschiff
„Ville de la Ciotat“ am 24. gesunken ist. Ein Teil der Be-
satzung und der Reisenden wurden durch das Dampfschiff
„Merve“ gerettet. (Die „Ville de la Ciotat“ hatte 6300
Tonnen Inhalt und gehörte nach Marseille.)

Entschädigungen für versenkte Schiffe.

Nach Abmachung zwischen den deutschen und norwegischen
Sechsverständigen werden für den versenkten norwegischen
Dampfer „Svein Jarl“ 440 000 Kronen und für das Segel-
schiff „Glant“ 80 000 Kronen Entschädigung von Deutsch-
land gezahlt. Von dem „Svein Jarl“ sind zwölf Mann er-
trunken.

Unabhängigkeitserklärung der chinesischen Provinz Jünnan.

Amsterdam, 28. Dez. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg., zens. Frl.)
Reuter meldet aus Peking: Der Militärgouverneur
von Jünnan erließ eine Proklamation, wodurch die Pro-
vinz Jünnan als unabhängig erklärt wird. Weiter heißt
es, Jünnan hat seinen Eid als Präsident der Repu-
blik gebrochen, und es werde ein Aufruf an das Volk ge-
richtet werden, die Republik wieder herzustellen. Zahlreiche
Kontingente der nördlichen Truppen sind nach dem Süden
gesandt worden.

Bischof Korum ausgezeichnet.

Trier, 28. Dez. Bei der Feier des goldenen Priester-
jubiläums des Bischofs Korum überbrachte Kardinal Har-
mann dem Jubilar ein huldvolles Schreiben des Papstes
mit der seltenen Auszeichnung, das Pallium tragen zu dür-
fen. Minister Schorlemer überreichte mit anerkennenden
Worten für die staatsbürgerliche Wirksamkeit Korums den
Aronenorden erster Klasse, Oberbürgermeister von Bruch-
hausen sprach die Glückwünsche der Stadt Trier aus, die dem
Jubililar das Ehrenbürgerrecht verliehen hat.

Der französische Sozialistentag.

Genf, 28. Dez. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg., zens. Frl.)
Wie die „Epave“ Depêche“ meldet, hat die französische Zen-
sur verboten, Einzelheiten über die Sitzung des Sozialisten-
kongresses zu veröffentlichen.

Ein Militärurlaubszug entgleist.

18 Tote, 47 Verwundete.

Posen, 28. Dez. (W. I. B. Nichtamtlich.) Heute morgen
um 3 Uhr 40 Minuten ist ein von Berlin kommender Mil-
itärurlaubszug auf der Durchfahrt auf dem Bahnhof Bent-
schen entgleist. Von den Urlaubern und dem Begleitpersonal
sind achtzehn getötet und 47 verwundet worden. Der Sach-
schaden ist bedeutend.

Ein Eisenbahnunglück bei Bologna.

Lugano, 28. Dez. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg., zens. Frl.) Infolge
Nebels fuhr unweit Bologna ein von Ancona kommender
Schnellzug in einen Güterzug. Die ersten vier Wagen des
Schnellzuges wurden zertrümmert, die übrigen umgeworfen.
Bisher wurden zehn Tote, darunter drei Postbeamte und
drei Soldaten, sowie fünfzig Verwundete hervorgezogen.

Die Ford'sche Friedensexpedition.

Kopenhagen, 28. Dez. (W. I. B. Nichtamtlich.) Wie
„Extrabladet“ erfährt, wird der amerikanischen Friedens-
expedition in Kopenhagen verboten werden, Versammlungen
abzuhalten. Keinem Amerikaner wird es gestattet, weder
öffentlich noch in geschlossenen Versammlungen zu sprechen.
Das Verbot gründet sich auf einen Beschluß, den die Re-
gierung nach dem Björnson-Skandal gefaßt hat und nach
dem keinem Ausländer mehr in Kopenhagen erlaubt ist,
Vorträge über Fragen zu halten, die mit dem Kriege in
Verbindung stehen. Das Verbot wird unzweifelhaft zur
Folge haben, daß die Expedition schnellstens Kopenhagen
wieder verläßt.

Brnan.

New York, 28. Dez. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg., zens. Frl.)
Brnan gibt die geplante Dampferreise nach Europa
auf, da Ford von der Fortsetzung seiner Friedensbemüh-
ungen Abstand genommen hat.

Die Monroe-Doktrin — ein Bollwerk.

New York, 28. Dez. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg., zens. Frl.)
1500 auf dem panamerikanischen wissenschaftlichen
Kongress versammelte Männer und Frauen richteten an den
Staatssekretär Lansing eine Begrüßungsadresse, in der sie
die Monroe-Doktrin als das Band und das Bollwerk der
amerikanischen Republiken erklärten.

Lokalnachrichten.

* **Rösigstein, 29. Dez.** In den nächsten Tagen wird die erste Sendung der von der Stadt bestellten Klippfische eintreffen. Es wäre dringend erwünscht, daß sich dieses billige und dabei wohlschmeckende Volksnahrungsmittel allgemein einführt. Wir geben deshalb nachstehend einige Kochrezepte und unsere Hausfrauen haben tatsächlich in der letzten Zeit die Pflicht, einen Versuch zu machen.

Kein Gericht mit Salz ansetzen! Den Fisch stets kalt aufsetzen!

1. R. und Klippfisch gekocht:

Man behandle den gewässerten, in 4 bis 5 Zentimeter breite Stücke geschnittenen Fisch ebenso wie frischen Fisch, lasse ihn aufkochen und 15 Minuten lang ziehen. Man gebe eine Senfsoße oder Speck- und Zwiebelsoße und gekochte Kartoffeln dazu.

2. Kartoffelsuppe und Fisch:

Eine gewöhnliche Kartoffelsuppe mit viel Suppengemüse fertig kochen, durchrühren, darin kleine rohe Fischstücke 10 Minuten dämpfen.

3. Labskaus:

Kartoffelbrei (statt Milch Fischwasser verwenden) gekochten, ganz zerleinerten oder durch eine Fleischhackmaschine gedrehten Fisch hinzugeben, beides mit Fett und Zwiebeln oder Speck und Zwiebeln vermischen.

4. Fischsteiner vom Fisch:

Etwas Butter (Pflanzenbutter oder Margarine) mit Zwiebeln dämpfen, da hinein verschiedene Gemüse geben. Nach und nach gießt man kochendes Wasser hinzu und läßt das Gemüse ziemlich weich kochen, wozu dann rohe Kartoffelscheiben oder Stücken kommen. Wenn alles weich ist, werden rohe kleine Fischstücke 10 Minuten darin gedämpft. Rümmer, Petersilie, je nach Geschmacksrichtung, als Zugabe.

5. Paupfisch von Salzstücken:

Geschälte Pellkartoffeln, in Scheiben geschnitten, werden mit Zwiebeln in reichlichem Fett braun gebraten. Der von Haut und Gräten befreite, vorher gekochte Salzstücken wird in Scheiben verblättert, mit den Bratkartoffeln vermischt und kurz durchgebraten. Mit Salz und Pfeffer abgeschmeckt. Nach Belieben Senf oder Senfsoße dazu.

6. Gebratene Fischlöße:

1 Pfd. Salzstücken ohne Haut und Gräten wird mit 5 bis 6 gekochten Kartoffeln (kalt) und 1 Zwiebel durchgedreht oder feingehackt, dann mit 1 Ei, 1 Eßlöffel geriebenem Brot, Salz, Pfeffer gut vermischt, flache Röße daraus geformt, in Roggenmehl gewendet und in Fett 10 bis 15 Minuten langsam gebraten.

7. Alopse von R. und Klippfisch:

Die Masse wie bei Fischlößen, nur mit dem Unterschied, daß man rund geformte Alopse herstellt, die in einer Dill-, Tomaten-, Zwiebel-, Mostsch- oder Kapernsoße 20 bis 25 Minuten garziehen müssen. Dazu Reis, Makaroni, Nudeln oder gekochte Kartoffeln.

8. Hackbraten von R. oder Klippfisch:

Aus derselben Masse wie Nr. 7 formt man einen Hackbraten, brät und schmört ihn genau wie einen Fleischhackbraten und gibt Gemüse dazu. Kalt mit Kartoffelsalat sehr zu empfehlen.

9. R. und Klippfisch mit Sellerie gebaden:

1 1/2 Pfund Fisch, 1 kleine gekochte Sellerieknolle und 1 Zwiebel werden durchgedreht, 2 Eier, 3 Eßlöffel saure Sahne oder Milch, 25 Gramm flüssiges Fett, 2 Eßlöffel geriebenen Käse, Salz und Pfeffer gut damit vermischt, in eine ausgestrichene Auflaufform gegeben. Oben darauf gibt man geriebenen Käse, geriebenes Brot und etwas Fett und backt den Auflauf 1/2 Stunde. Dill, Zwiebel, Tomatensoße dazu.

* Das Eisene Kreuz wurde verliehen dem Reserve-Logaristikdirektor, Oberstabsarzt d. Res., Herrn Sanitätsrat Dr. Spamer.

* **Mitteilungen an Kriegsgefangene.** Ein erneuter Hinweis darauf ist gegeben, daß in Briefen oder auf Postkarten an kriegsgefangene Deutsche im feindlichen Auslande keine Mitteilungen militärischer, politischer oder wirtschaftlicher Art — auch nicht in Geheimschrift — gemacht werden dürfen. Unsere Gegner können aus derartigen unbedachten Mitteilungen wichtiges Material für ihre Entschlüsse gewinnen. Die Angehörigen kriegsgefangener Deutschen stellen die schnelle und sichere Beförderung von Päckchen und Postkarten an diese in Frage, wenn sie solchen Sendungen schriftliche Mitteilungen beifügen. Die Annahme, daß die Zensur Mitteilungen in Päckchen und Paketen leichter übersieht, als wenn sie in besonderen Briefen oder auf Postkarten versandt werden, ist durchaus unzutreffend.

* Das Gesetz über die Kriegsgewinnsteuer oder genauer über die vorbereitenden Maßnahmen zu einer solchen, ist amtlich veröffentlicht worden. Die kaiserliche Unterschrift erhielt es am Weihnachts-Heiligabend.

* **Der Dank der Kaiserin an die Angehörigen der freiwilligen Krankenpflege,** insbesondere an alle Schwestern und weiblichen Hilfskräfte, die nun schon zum zweiten Male das Weihnachtsfest in Feindesland begingen, an den Vorsitzenden für die freiwillige Krankenpflege, Fürsten zu Solms-Baruth, anlässlich des Festes, wurde vom Reichsanzeiger veröffentlicht.

* **Hornau, 29. Dez.** Der hiesige Lokalgewerbeverein veranstaltet am Samstag, den 1. Januar 1916, abends im Saale zum Frankfurter Hof einen Kriegsabend. Für unterhaltenen Stoff ist reichlich gesorgt. Herr Pensch aus Wiesbaden hält u. a. einen zeitgemäßen Lichtbildervortrag über das Thema: „Unser Hindenburg, der Berliner Ostpreußen“, mit mehr als 100 Bildern. Zum

Schlusse wird das Bild Sr. Maj. des Kaisers im Film erscheinen. Da der Reinerlös für Kriegszwecke Verwendung finden soll, so ist ein vollzähliger Besuch der Veranstaltung sehr zu wünschen.

Von nah und fern.

Eronberg, 28. Dez. Das Eisene Kreuz erwarb sich der Pionier Wilhelm Reul, der Sohn des Fuhrmanns Johann Reul von hier, an der Front im Westen. Der junge Held wurde für seine mutige Tat gleichzeitig zum Gefreiten befördert.

Sulzbach, 29. Dez. Herr Bürgermeister Mappes begeht am 1. Januar 1916 sein 40jähriges, Herr Kirchenrechner Christian Ewald am 22. Januar sein 35jähriges Dienstjubiläum.

Höchst, 29. Dez. Zur Verringerung der durch den Krieg entstandenen erhöhten Ausgaben bewilligte die Stadtverordneten-Versammlung einen weiteren Kredit von 100 000 Mark. — Die Stadtrechnung für 1914 schließt mit einem Ueberschuß von 112 000 Mark ab. Ferner konnte die Stadt ihren Betriebsfonds auf 1 Million aufbessern.

Frankfurt, 28. Dez. Zur bleibenden Erinnerung an das erste Auftreten des hl. Bonifatius, des „Apostels der Deutschen“, vor 1200 Jahren planen die deutschen Katholiken unter der Führung des Bonifatius-Vereins den Bau einer Gedächtnis- und Gedenkstätte in Frankfurt a. M.

Frankfurt, 29. Dez. In einem Haus der Günthersburgallee vergiftete sich ein achtundzwanzigjähriges Dienstmädchen mit Gas aus unbekannter Ursache.

Ufingen, 29. Dez. Es sind immer noch Reichsgoldmünzen im Land. Im Monat November konnten noch 240 M. in Gold durch die Vereinigte Real- und Volksschule an die Reichsbank abgeführt werden.

Hahnstätten, 27. Dez. Der Arbeiter Peter Sturm von hier, welcher am Zementwerk Wörke, in Zollhaus beschäftigt war, wurde von einer Transmision erfasst. Es wurde ihm dabei ein Arm ausgerissen und ein Bein gebrochen. Mit noch weiteren schweren Verletzungen wurde er ins Krankenhaus nach Limburg gebracht, wo er denselben nun erliegen ist. Er hinterläßt eine Frau mit 3 unerwachsenen Kindern.

Weilbach, 27. Dez. Gestern Mittag fand hier die Wahl eines Bürgermeisters-Stellvertreters statt, zu der von 16 Wahlberechtigten 12 erschienen waren. Unser altes Unglück, daß die Zahl der abgegebenen Stimmen mit derjenigen der Wähler nicht übereinstimmt, trat auch diesmal wieder in die Erscheinung, denn bei Öffnung der Zettel zeigte es sich, daß ein Wähler drei solcher abgegeben hatte. Natürlich gab's jetzt großen Lärm über diese Ungehörigkeit und es wurde zum zweiten Male gewählt, da gab's Stimmengleichheit: 6 für Franz Müller, 6 für Ludwig Pösch. Jetzt wurde gelost, und endlich kam's zu einem Resultat: Franz Müller ging als Sieger aus der Wahl hervor. „Wahl macht Qual“ sagt ein altes Sprichwort. Wir Weilbacher werden das heuer recht gewahr! (H. R.)

Wider, 28. Dez. Immer noch Goldgeld. Die Anforderung, Gold umzutauschen, zeitigt immer noch Erfolg. Dem Lehrer Schneider gelang es dieser Tage, bei einem einzigen Landwirte beinahe tausend Mark Goldgeld umzutauschen, das dem Roten Kreuz abgeliefert wurde.

Montabaur, 29. Dez. Bürgermeister Sauerborn teilte in letzter Sitzung der Stadtverordneten mit, daß er wegen Krankheit am 1. April n. J. von seinem Amte zurücktreten werde. Er steht seit über 20 Jahren an der Spitze unserer Stadt.

Nieder-Florsdorf, 27. Dez. Eine besondere Weihnachtsfreude wurde der Frau G. Schwab von hier zuteil, die jetzt endlich von ihrem schon 6 Monate vermißten Manne die Nachricht erhielt, daß er sich wohlbehalten in russischer Gefangenschaft befindet. Die Freude kann man der Frau nachfühlen.

Vorausichtliche Witterung

nach Beobachtungen des Frankfurter Physikalischen Vereins.

Donnerstag, 30. Dezember: Meist trüb, zeitweise leichte Niederschläge, keine wesentliche Temperaturänderung.

Lufttemperatur. (Celsius.) Höchste Lufttemperatur (Schatten) des gestrigen Tages + 12 Grad, niedrigste Temperatur der vergangenen Nacht + 4 Grad, heutigen Lufttemperatur (mittags 12 Uhr) + 9 Grad.

Eröffnung der Sobranje.

Sofia, 27. Dez. (W. I. B. Nichtamtlich.) Meldung der Bulgarischen Telegraphenagentur. In besonders feierlicher Weise ist heute die Sobranje vom König eröffnet worden. Die Prinzen Boris und Ahrill wohnten der Feier bei. Ein überaus zahlreiches Publikum füllte die Galerien und Gänge. Die vom König verlesene Thronrede wurde mit langanhaltendem Beifall aufgenommen.

In mäßiger Sprache verlas er die Thronrede, deren Mittelpunkt der vergangene Konflikt mit Serbien und der siegreiche Feldzug gegen Serbien bildete. Besonders gedachte der König der tapferen bulgarischen Armee, die im Verein mit Deutschland und Oesterreich-Ungarn den Feind niedergewungen habe. Weiterhin betont die Thronrede, daß England und Frankreich zur Schmach und Schande der ganzen Zivilisation Bulgariens angefallen hätten. Mit einem Hoch auf Bulgarien und die bulgarische Armee wurde die Rede geschlossen. Besonders bemerkenswert waren die Beifallsstürme auch von oppositioneller Seite. Der Eröffnungstag schloß mit einem feierlichen Gottesdienste. In der Sitzung der Abgeordneten der Regierungsmehrheit erklärte der Ministerpräsident, daß die Lage Bulgariens sehr gut sei. — Die Kammertagung wird wahrscheinlich bis Ende Januar währen.

England, Aegypten und der Suezkanal.

Wie sich die Engländer in Aegypten festsetzen.

Immer neue Probleme und Fragen rückt der gegenwärtige Weltkrieg in den Vordergrund des Interesses. So gewinnt zurzeit die ägyptische Frage oder die Frage der Beziehungen Englands zu Aegypten und zum Suezkanal eine sich täglich steigende Bedeutung. Da dürfte es unseren Lesern wohl nicht unwillkommen sein, über die geschichtlichen und weltwirtschaftlichen Voraussetzungen dieser Frage etwas eingehender unterrichtet zu werden.

Die großen Napoleonischen Kriege um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts haben auch die ägyptische Frage zum ersten Mal für Europa aktuell werden lassen. Mit dem ihm eigenen Scharfblick hatte Bonaparte erkannt, daß Aegypten als der Schlüssel zu Indien die verwundbarste Stelle Englands bilde. „Aegyptens müssen wir uns bemächtigen, um England gründlich zu zerstören“, so schrieb er im August 1797 an das Direktorium. Dieser Erkenntnis entsprang die berühmte französische Expedition nach Aegypten, die sich über die Jahre 1798 bis 1803 hinzog, um alsdann in dem letztgenannten Jahre ziemlich ruhmlos zu enden. Die Engländer handelten auch in diesem Feldzuge ihrer alten Praxis gemäß; sie sicherten sich durch den glänzenden Seesieg bei Abukir ihre maritime Ueberlegenheit, während sie den Landkrieg für sich durch Mameluken und Türken führen ließen.

Der englische Treubruch gegenüber dem französischen General Kleber verdient heute noch Verurteilung. Durch den Vertrag von el-Arisch war ihm ein ehrenvoller Abzug mit Waffen und Gepäc zugesichert worden. Als sich aber die Engländer durch einen inzwischen abgefangenen Brief Klebers von der vermeintlich trostlosen Lage der französischen Armee überzeugt zu haben glaubten, erklärte die englische Regierung, daß sie die vertraglich gewährleisteten Bedingungen nicht anerkenne und die Kriegsgefangenschaft des gesamten Heeres fordere. Fürwahr, echt englisch. Doch solche Erinnerungen gelten für das Frankreich von heute schon längst nicht mehr.

Die napoleonische Expedition hatte den Engländern endgültig die Augen über den hohen Wert Aegyptens für die dauernde Sicherung ihrer Weltmachstellung geöffnet. Ihre weitere Politik ging deshalb sorgsam darauf aus, sich einen beherrschenden und maßgebenden Einfluß im Mittel zu sichern. Dies geschah nach altem bewährtem englischen Muster zunächst dadurch, daß man die eigentlichen Herren und Besitzer Aegyptens möglichst schwach zu erhalten suchte. In Befolgung dieses Prinzips wurden die Mameluken gegen die Türken so wie späterhin der Khedive gegen den Sultan und umgekehrt ausgepielt. Eine Handhabe zur Ausdehnung und Festigung englischen Einflusses in Aegypten bot dann weiterhin der Suezkanal. Zwar hatte England anfangs diesem gewaltigen Unternehmen gegenüber Mißmut und Zurückhaltung an den Tag gelegt, später aber wußte es mit britischer Händlergeschlauheit den größten Teil der Aktien der Suez-Kanal-Gesellschaft aus den Händen des leichtfertigen und tiefverschuldeten Khedive Ismail Pascha in die feinen Hände zu überführen. Kurz danach fand die Einsetzung der internationalen Schuldenkommission in Aegypten statt, innerhalb deren sich England ebenfalls den maßgebenden Platz zu sichern wußte. Die hieraus sich ergebende Fremdherrschaft des Europäertums führte alsdann zu der nationalistischen Erhebung unter Arabi Pascha, deren Niederschlagung im Jahre 1882 England endlich den erwünschten Vorwand ließ, sich dauernd in Aegypten einzunisten.

Anfänglich hatte man in Frankreich diese Entwicklung der Dinge mit Argwohn und Unmut betrachtet, je mehr aber durch die Eintreffungspolitik Eduards VII. Frankreich vor den Wagen Großbritanniens und seiner Interessen gespannt wurde, desto mehr erlosch der französische Widerstand. In aller Form wurde er schließlich durch das berühmte englisch-französische Marokkoabkommen vom Jahre 1914 beseitigt. Hier wird die britische Unterstützung Frankreichs in Marokko gegen die Sanktionierung der englischen Herrschaft in Aegypten durch Frankreich eingetauscht. Aber auch damals blieb Aegypten noch ausdrücklich im Besitze der Türkei. Denn es heißt im ersten Artikel des Marokkoabkommens: „Die Regierung Seiner britischen Majestät erklärt, daß sie nicht die Absicht hat, den politischen Zustand Aegyptens zu ändern.“ England begibt daher, als es zu Beginn dieses Krieges den deutschen und österreichischen Gesandten aus Kairo ausweist und die britische Militärdiktatur daselbst errichtet, einen flagranten Völkervertragsbruch. Oder wir können in diesem Falle auch sagen: es hat das trügerische Feigenblatt weggerissen, mit dem es bisher sein Verhältnis zu Aegypten vor der Welt zu demänteln trachtete, und trohig erklärt: „Aegypten ist unser.“ Ob dieses Wort dauernde Geltung hat, wird die Zukunft lehren.

Ein neuer englischer Postraub.

Amsterdam, 27. Dez. (W. I. B. Nichtamtlich.) Die Blätter melden, daß die ganze für die Niederlande bestimmte Post aus Südamerika von den Engländern von Bord des Dampfers „Tubantia“ geholt wurde.

Amsterdam, 28. Dez. (Priv.-Tel. d. Ztg. Ztg., zent. Ztg.) Das willkürliche Vorgehen der englischen Behörden gegen die niederländische Post auf niederländischen Schiffen dauert an. Die Gesamtzahl der in den letzten Wochen widerrechtlich der holländischen Post entzogenen Poststücke beträgt, wie der „Nieuwe Courant“ mitteilt, ungefähr 2000. Von den Postsendungen, die von Bord der „Tubantia“ geholt wurden, ist nur ein Teil später zurückgegeben worden, der andere Teil wurde zurückgehalten. Die Engländer beschränken sich dabei nicht nur allein auf Postpakete, sondern sie nehmen die gesamte Post in Beschlag, sowohl die für die Niederlande, als auch die für Deutschland und andere Länder bestimmte Post, einzelne von welchen Orten sie abgefandt ist.

Letzte Nachrichten.

Der deutsche Tagesbericht.

Neue Kämpfe in den Bogesen.

Großes Hauptquartier, 29. Dez. (W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Westende wurde wiederum durch einen feindlichen Monitor beschossen. Diesmal ohne jede Wirkung.

Der gestern berichtete feindliche Vorstoß am Hirsstein brach bereits in unserem Feuer zusammen. Am Abend griffen die Franzosen zweimal die von uns zurückeroberten Stellungen auf dem Hartmannsweilerkopf an. Sie drangen teilweise in unsere Gräben ein. Nach dem ersten Angriff wurde der Feind überall sofort wieder vertrieben. Die Kämpfe um einzelne Grabenstücke nach dem zweiten Angriff sind noch im Gange. An Gefangenen bühten die Franzosen bisher

5 Offiziere und über 200 Mann

ein. Die Engländer verloren gestern 2 Flugzeuge, von denen das eine nordöstlich von Lens durch das Feuer unserer Abwehrgeschütze zur Landung gezwungen, das andere ein Großkampfflugzeug, nördlich von Ham im Luftkampf abgeschossen wurde. Am 27. Dezember verbrannte ein weiteres englisches Flugzeug östlich von Lille.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

An der Küste bei Aggase (nordöstlich von Tulkum) scheiterte der Vorstoß einer stärkeren russischen Abteilung.

Südlich von Pinsk wurde eine russische Schildwache überfallen und ausgehoben.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Saloniki.

Saloniki steht augenblicklich im Brennpunkt des europäischen Interesses, es ist der Ort und die Zufluchtsstätte der Ententeallianz geworden, die es den griechischen Händen entwand und sich in der Stadt und dem Hafen als die Herren gebärden. Wie es heißt, richten sie sich dort nicht nur häuslich ein, sondern suchen die Stadt auch gegen Angriffe zu befestigen. Sehen sie doch schon die Feinde vor den Toren und brauchen auch sicher nicht lange darauf zu warten, wenn wir uns nicht scheuten, die griechische Neutralität so frevelhaft zu brechen, wie es Engländer und Franzosen getan. Was man eine Festung nennt, ist Saloniki übrigens jetzt schon, aber eine Festung, deren Werke zum Teil noch aus venezianischer Zeit stammen. Besonders die Zitadelle auf dem nordöstlichen Punkte der Stadt ist ein uraltes Gebäude, das den Anforderungen moderner Kriegstechnik in keiner Weise standhält. Auch der Wall und Graben und die Türme der Befestigungsmauer sind veraltet. Es handelt sich hier bei diesen Befestigungswerken um Anlagen, welche die Stadt im engsten Gürtel umgeben. Schon aus diesem Grunde sind sie in Anbetracht der modernen weittragenden Geschütze recht belanglos. Zu diesen Anlagen gehört auch die kleine Zitadelle im Osten der Stadt und der Turm im Südosten. Der Hafen wird von einem alten Fort beim Zollamt und dem Fort Matamona geschützt, das im Westen der Stadt gelegen ist. Hier befinden sich auch die Gebäude des Arsenal, die in nächster Nähe des Forts gelegen sind. Bei der Wichtigkeit, welche Saloniki für den Seehandel früher der europäischen Türkei und jetzt Griechenland hat, ist es erklärlich, daß die Befestigungswerke in der jüngsten Zeit den gesteigerten Anforderungen der modernen Kriegskunst entsprechend und in beträchtlichem Umfange modernisiert und verstärkt worden sind. Es wurden eine Reihe weit vorgeschobener Werke, Erdchanzen und Befestigungen geschaffen, welche die Festung selbst von Osten, Norden und Westen gegen einen feindlichen Angriff decken. Die Schanzwerke liegen in einem Kreisbogen um Saloniki herum und erstrecken sich von einem Ufer des Gestades bis zum anderen. Die Geschützstellungen dieser Werke sollen in den letzten Jahren durch moderne und weittragende Waffen vervollkommen worden sein.

Diesen Zustand trafen die Hilfstruppen des Bierverbandes an, als sie durch eine Vergewaltigung Griechenlands von Saloniki aus ihren Vormarsch nach Norden anzutreten gedachten. Anfangs war Saloniki für den Bierverband nur der Hafen, wo sie Truppen und Kriegsmaterial ausschifften, denn es kam ihnen nie in den Sinn, daß ihr Vormarsch sehr bald zu einem fluchtartigen Rückzug umgewandelt werden würde. Als aber allmählich dem Leiter der Truppen klar wurde, daß gegen den bulgarischen Riegel ein Andringen viel schwieriger sei, als sie es sich jemals hätten träumen lassen, und als noch außerdem unsere Heere im schnellen und siegreichen Vormarsch das serbische Heer vernichteten, wurden sie sehr schnell von ihrer Sorglosigkeit befreit und trafen Maßnahmen, um für alle Fälle bei einem ungünstigen Ausgang der Schlacht am Barbar gesichert zu sein. General Sarrail gab darum schon vor mehreren Wochen die Anweisung, daß im Norden von Saloniki starke Befestigungswerke ganz neu angelegt werden sollten. Besonders die Bahnlinien, die nach Doiran und nach Gewgheli führen, sollen durch Schanzarbeiten aller Art geschützt worden sein.

Kleine Chronik.

Berlin, 28. Dez. (W. L. B. Nichtamtlich.) Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht das Gesetz über vorbereitende Maßnahmen zur Besteuerung der Kriegsgewinne und das Gesetz über die Kriegsabgaben der Reichsbank, ferner die Bekanntmachung des Reichsanzeigers über Wiederholung der Anzeige der Bestände von Verbrauchszucker, und schließlich die Bekanntmachung der Verteilungsstelle für die Rationierung der Erhöhung der Gesamtmenge des auf einen Rationierungsbefehl für das Kalenderjahr 1915 entfallenden Abfahrs von Rationierung.

Der preussische Kultusminister von Trott zu Solz vollendete am heutigen Mittwoch sein 60. Lebensjahr. Nachdem er zunächst im Justizdienst gearbeitet und mit dem Markgrafen von Hessen größere Reisen nach dem Orient und nach Indien gemacht hatte, wurde er 1895 vortragender Rat im Ministerium des Innern. Danach war er Regierungspräsident in Koblenz und Oberpräsident der Provinz Brandenburg. Von diesem Posten wurde der Jubilar am 14. Juli 1910 gelegentlich des großen Ministerwechsels an Stelle des erkrankten Ministers Holle zum preussischen Kultusminister berufen.

Ein blutiges Drama unter Schwestern. In Berlin hat ein 15-jähriges Mädchen ihre ältere Schwester, die ihr wegen ihres Betragens, ihrer Arbeitslosigkeit und ihrer bösen Streiche Vorwürfe gemacht hatte, durch mehrere Messerstiche schwer verletzt, während sie selbst aus dem Fenster ihrer im dritten Stock gelegenen Wohnung auf die Straße hinabsprang und so schwere Verletzungen erlitt, daß sie sterbend nach dem Krankenhaus geschafft werden mußte. Beide Schwestern liegen hoffnungslos darnieder.

Vom D-Zug überfahren. Auf der Eisenbahn zwischen den Stationen Penzance und Insterburg sind der „Preussisch-Litauische Zeitung“ zufolge drei Kinder (ein bereits erwachsener Sohn und zwei jüngere Mädchen), die mit ihrem Vater das Gleis entlang gingen und einem Güterzuge auswichen, von einem D-Zug, der auf dem zweiten Gleise heran kam, erfasst und auf der Stelle getötet worden. Der Vater kam mit leichten Verletzungen davon.

Glückwunsch-Karten

zur Jahreswende

und sonstigen Anlässen verwendbar mit Unterdruck von Ort und Namen
empfehl. Druckerel

Ph. Kleinböhl,

Königsberg im Taunus.

Die Musterkarte kann bei uns eingesehen werden.

Bestellungen baldigst erbeten.

Ein Orkan in England.

London, 28. Dez. (W. L. B. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Ein gewaltiger Sturm wie er seit Jahren nicht vorgekommen ist, hat England heimgeführt und großen Schaden angerichtet. Die telegraphischen und telephonischen Verbindungen sind unterbrochen. Im ganzen Land wurden von vielen Hunderten von Häusern die Dächer weggeblasen. Berichte zahlreicher Schiffbrüche sind eingelaufen. Die Küste ist mit Bruchholz überfät.

Auszug der Polizeiverordnung vom 30. Dezember 1913.

§ 3.

Die Bürgersteige müssen im Winter stets sorgfältig vom Schnee gereinigt und bei Schnee- und Eisglätte mit abstumpfenden Mitteln (Sand, Asche und dergl.) bestreut sein. Während des Frostwetters sind die Straßenrinnen stets frei von Schnee und Eis zu halten. Das Reinigen der Bürgersteige mittels Wasser während der Frostzeit ist untersagt.

§ 4.

Nach starkem Regen und bei plötzlichem Abgange des Schnees, sowie bei abgehendem Frostwetter müssen die Straßenrinnen, Gassen und sonstige Abflüsse gesäubert und so gereinigt werden, daß das Wasser ungehindert Abzug hat.

§ 6.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, sofern nicht nach den Gesetzen eine höhere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu 9 Mark, oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Auszug aus der Straßen-Polizeiverordnung vom 28. März 1913.

Es ist verboten auf den Fahrdämmen und Bürgersteigen sogenannte Schleifen zu ziehen, als auch diese zu benutzen. Das Rodeln ist auf allen öffentlichen Straßen und Wegen verboten.

Falkenstein, den 2. Dezember 1915.

Die Polizeiverwaltung: Hasselbach.

Bekanntmachung

über eine Bestandsaufnahme von Kaffee, Tee und Kakao.
Vom 29. November 1915.

Auf Grund des § 1 der Verordnung des Bundesrats über Kaffee, Tee und Kakao vom 11. November 1915 (Reichsgesetzbl. S. 750) wird folgendes bestimmt:

§ 1.

Am 3. Januar 1916 findet eine Aufnahme der Vorräte von Kaffee (Bohnenkaffee und Bohnenkaffeemischungen), roh, gebrannt oder geröstet, Tee und Kakao, roh, gebrannt oder geröstet, statt.

§ 2.

Wer mit dem Beginne des 3. Januar 1916 Vorräte der im § 1 bezeichneten Art in Gewahrsam hat, ist vorbehaltlich der Vorschriften im § 3 verpflichtet, sie auf dem vorgeschriebenen Anzeigevordruck der zuständigen Behörde anzuzeigen, in deren Bezirke die Vorräte lagern.

Vorräte von Kaffee und Tee, die zum Verbrauch im eigenen Haushalt bestimmt sind, sind nur anzuzeigen, wenn sie bei Kaffee 10 Kilogramm, bei Tee 2,5 Kilogramm übersteigen.

Vorräte in Gewahrsam von Gemeinden und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbänden sind gleichfalls anzuzeigen.

§ 3.

Vorräte, die in fremden Speichern, Lagern, Schiffsräumen und dergleichen lagern sind vorbehaltlich der Vorschriften im Abs. 2 und 3 vom Verfügungsberechtigten anzugeben, wenn er die Vorräte unter eigenem Verschluss hat. Ist letzteres nicht der Fall, so sind die Vorräte von dem Verwalter der Lageräume anzuzeigen.

Vorräte, die sich mit dem Beginne des 3. Januar 1916 unterwegs befinden, sind von dem Empfänger unverzüglich nach dem Empfang anzuzeigen.

Vorräte, die sich in den unter Zollaufsicht stehenden Niederlagen (öffentliche Niederlagen, Privatlagern mit oder ohne amtlichen Mitverschluss) mit Beginn des 3. Januar 1916 befinden, werden von den Zollbehörden, Vorräte, die sich zu diesem Zeitpunkt in Zollausschlüssen und Freibezirken befinden, werden von den durch die Landeszentralbehörden bestimmten Behörden nachgewiesen. Die Nachweisungen sind bis zum 10. Januar 1916 den Landeszentralbehörden oder den von ihnen bestimmten Behörden unmittelbar einzureichen.

§ 4.

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf

- Vorräte, die im Eigentume des Reichs, eines Bundesstaats oder Elsaß-Lothringens, insbesondere einer Heeresverwaltung oder der Marineverwaltung, stehen;
- Vorräte, die im Eigentume der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. in Berlin stehen.

§ 5.

Die Erhebung der Vorräte erfolgt gemeindeweise. Die Ausführung der Erhebung liegt den Gemeindebehörden ob. Die Aufforderung zur Erstattung der Anzeige erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung. Bei der Erhebung sind die als Anlagen I und II beigefügten Muster zu verwenden. Sie sind für die Ausführung der Erhebung hinsichtlich des Inhalts maßgebend.

§ 6.

Die Herstellung und Versendung der Drucksachen erfolgt durch die mit der Durchführung der Erhebung betrauten Landesbehörden. Die durch die Herstellung und Versendung der Drucksachen entstehenden Kosten werden den Landesbehörden ersetzt.

§ 7.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden haben die Zusammenstellung über die ermittelten Vorräte (nach größeren Verwaltungsbezirken gegliedert) bis zum 25. Januar 1916 beim Kaiserlichen Statistischen Amte einzureichen.

§ 8.

Die zuständige Behörde oder die von ihr beauftragten Beamten sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben Vorrats- und Betriebsräume oder sonstige Aufbewahrungsorte, wo Vorräte der im § 1 genannten Art zu vermuten sind, zu untersuchen und die Bücher des zur Anzeige Verpflichteten zu prüfen.

§ 9.

Die Landeszentralbehörden erlassen die zur Ausführung der Erhebung erforderlichen Anordnungen der Bekanntmachungen.

§ 10.

Wer die im § 2 vorgeschriebene Anzeige nicht erstattet oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark bestraft; auch können im Urteil Vorräte, die bei der Bestandsaufnahme verschwunden sind, für dem Staate verfallen erklärt werden.

§ 11.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 29. November 1915.

Der Stellvertreter des Reichsanzeigers.
Delbrück.

Wird veröffentlicht.

Königsberg, den 27. Dezember 1915.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Künstliche Zähne in Kautschuk und Gold

Kronen und Stützähne. Zahnreinigen. Zahnoperationen. Plomben in Gold, Silber etc. Garantie. Billigste Preise.

Carl Mallebré, Königstein i. T. Tel. 129

Behandlung von Mitgliedern aller Krankenkassen.

Öffentliche Bekanntmachung.

Einkommen-Steuererklärung für das Steuerjahr 1916.

Auf Grund des § 25 des Einkommensteuergesetzes wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 M. veranlagte Steuerpflichtige im Oberamtstreffs aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar bis einschließlich 20. Januar 1916 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Die Einkommenserklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Abenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten im hiesigen Dienstzimmer (Landratsamt) werktags von 9 bis 12 Uhr vormittags zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung veräumt, hat gemäß § 31 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes neben der im Veranlagungs- und Rechtsmittelverfahren endgültig festgestellten Steuer einen Zuschlag von 5 Prozent zu derselben zu entrichten.

Wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigungen von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 72 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Gemäß § 71 des Einkommensteuergesetzes wird von Mitgliedern einer in Preußen steuerpflichtigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung derjenige Teil der auf sie veranlagten Einkommensteuer nicht erhoben, welcher auf Gewinnanteile der Gesellschaft mit beschränkter Haftung entfällt. Diese Befreiung findet aber nur auf solche Steuerpflichtige Anwendung, welche eine Steuererklärung abgegeben und in dieser den von ihnen empfangenen Geschäftsgewinn besonders bezeichnet haben. Daber müssen alle Steuerpflichtigen, welche eine Berücksichtigung gemäß § 71 a. a. O. erwarten, mögen sie bereits im Vorjahre nach einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagt gewesen sein oder nicht, binnen der oben bezeichneten Frist eine die nähere Bezeichnung des empfangenen Geschäftsgewinnes der Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthaltende Steuererklärung einreichen.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuerklärungen werden in meinen Geschäftsräumen auf Verlangen kostenlos verabfolgt, sofern bis spätestens den 4. Januar 1916 deren Aushändigung an die Steuerpflichtigen noch nicht erfolgt sein sollte.

Soweit die nach vorstehender Aufforderung zur Deklaration Verpflichteten infolge Mobilmachung zum Heere bezw. Marine eingezogen worden sind, können deren Ehefrauen bezw. sonst erwachsene Familienangehörige die Steuer-Erklärung abgeben, vorausgesetzt, daß diesen Personen die Einkommensverhältnisse genügend bekannt sind.

In diesen Fällen empfiehlt es sich, die Abgabe der Steuer-Erklärung im diesseitigen Dienstzimmer zu Protokoll zu geben.

Bad Homburg v. d. H., den 16. Dezember 1915.
Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungskommission:
J. B. v. Bernus, königlicher Landrat.

Wird veröffentlicht.

Königstein i. T., den 21. Dezember 1915.

Der Magistrat. Jacobs.

Bekanntmachung.

Die Anmeldung zur Stammrolle aller im Jahre 1896 und in früheren Jahren geborenen Personen, welche eine endgültige Entscheidung über ihre Militärpflicht noch nicht erhalten haben, muß in der Zeit vom 2. bis 5. Januar 1916 auf hiesigem Rathaus, Zimmer Nr. 2, erfolgen. Bei der Anmeldung zur Stammrolle haben die Pflichtigen ihre Geburts- bezw. Lösungsscheine vorzulegen.

Für diejenigen Militärpflichtigen des Oberamtstreffs, welche zur Zeit abwesend sind (auf der Reise befindliche Handlungsgehilfen, auf See befindliche Seeleute etc.), haben die Eltern, Vormünder, Lehr-, Broi- und Fabrikherrn die Anmeldung in der vorbestimmten Zeit zu bewirken. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle unterläßt, verfällt in eine Geldstrafe bis zu 30 M. oder Haftstrafe bis zu 3 Tagen.

Königstein i. T., den 29. Dezember 1915.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Bekanntmachung.

Die am 1. Dezember d. Js. ausgegebenen Lebensmittelbezugscheine müssen spätestens am 31. ds. Mts. vormittags von 11 bis 12 Uhr, im Rathaus, Zimmer Nr. 1, von den Geschäftsleuten zum Umtausch vorgelegt werden.

Königstein im Taunus, den 29. Dezember 1915.

Der Magistrat. Jacobs.

● ● Geschäftsverlegung. ● ●

Der verehrl. Einwohnerstadt von Königstein und Umgegend zur gefl. Kenntnis, daß ich meine seither im Hause Eke Haupt- und Doppelsstraße in Cronberg betriebene

Gastwirtschaft in meinen

Neubau Ecke Haupt- u. Eichenstraße daselbst verlegt habe und bitte, den seither im alten Hause mir bewiesenen Zuspruch auch im neuen Anwesen zuteil werden zu lassen.

Respektvoll
Adolph Buhlmann.

Bekanntmachung.

Wegen des Neujahrstages sind am 31. Dezember höhere Orts Ausnahmen von der Verordnung über Einschränkung des Fleischbedarfs dergestalt zugelassen worden, daß die Verabfolgung von Fleisch, Fleischwaren und Speisen, die ganz oder teilweise aus Fleisch bestehen, an Verbraucher in Läden und an offenen Verkaufsstellen zulässig ist. Bezüglich der Gast-, Schank- und Speisewirtschaften verbleibt es bei dem bestehenden Verbot.

Bad Homburg v. d. H., den 13. Dezember 1915.

Der königliche Landrat. J. B. v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Königstein, den 21. Dezember 1915.

Der Magistrat. Jacobs.

Bekanntmachung.

Wer ersparte Brotkartenabschnitte hat, wird gebeten dieselben im Interesse einer gleichmäßigen Verteilung im Rathaus, Zimmer Nr. 2, abzugeben. Diese Rückgabe kann an jedem Werktag und nicht nur Montags erfolgen.

Königstein, den 28. Dezember 1915.

Der Magistrat. Jacobs.

Bestellungen auf

Neujahr's- Glückwunsch- Anzeigen

in dieser Zeitung werden frühzeitig erbeten, um bei dem Arbeitermangel ein geschmackvolles Aussehen zu ermöglichen
Ph. Kleinböhl, Königstein i. T.

Einjähr.-Kurse (Ersatz für Schulunterricht.)

Vorm.-Klassen tägl. 3 1/2 Std. für Erwachsene und Knaben. Abend-Klassen für Erwachsene jed. Alt. (8-11 Uhr). Langjähr. glänzende Erfolge. Zahlr. Dankschreiben u. vorz. Empfehlungen von Eltern. Abitur-Kurse für Damen u. Herren Anm. 10-11 v. m. u. 5-6 nachm. an

Chr. Dippel, akad. geb. Privatl. Dir. d. Grimsch. Hanau.

Frankfurt a. M., Goethestr. 33, 2. Tel. Röm. 2987.

Frisch eingetroffen:

Holl. Vollheringe,

Stück 13 Pfg.

Bismarckheringe

Stück 16-20 Pfg.

Bratheringe

Stück 16 Pfennig

Rollmops

Stück 16 Pfennig

Soyama

Fleischers, Pfd. Dose 70.

Feinstes deutsches

Krafftfleisch

im Ausschnitt Pfd.

1.50 1 Pfund.-Feld-

postdose 1.50

Harte Mettwurst

Pfund 2.60

Halberstädter

Würstchen

in Dosen, enthaltend

2 Paar Würstchen und

entsprechende Menge

Sauerkraut, Dose 1.25

2 Paar extra grosse

Würstchen ohne Kraut

Dose 1.25

NB. Zum Versand ins

Feld sehr zu empfehlen.

Für Sylvester!

1/2 1/2 Fl.

Punschessenz 2.00 1.10

Rum 1.60 1.15

Arrac 3.90 2.60

Rotwein zu Glühwein

per Flasche v. 85 4 an.

Citronen St. 8 Pfg.

Zwiebeln Pfd. 15 "

Schade & Füllgrabe

Königstein,

Hauptstrasse 35, Fernspr. 86

Königstein.

Vier-Zimmerwohnung

mit Bad und Veranda

zu vermieten Theresenstraße 3.

Königstein.

Preis 5 Pfg. Preis 5 Pfg.

Kleiner

Taunusfreund

Taschenfahrplan

mit den Fahrzeiten der Eisen-

bahnen, Kraftwagen u. elektri-

schen Bahnen sowie Farben-

bezeichnung schönster Wan-

derwege im Hoch- und Vorder-

taunus

zu haben im Verlag

Druckerei Ph. Kleinböhl,

Königstein im Taunus.

Frachtbrieft und

Eilfrachtbrieft

sind stets vorrätig und werden in

jedem Quantum abgegeben in der

Buchdruckerei Ph. Kleinböhl.

Allgem. Ortskrankenkasse Königstein.

Die Erhebung der Beiträge zur Allg. Ortskrankenkasse Königstein findet im Jahre 1916 in den nachstehenden Orten in der Behausung der Arbeitgeber, vorbehaltlich anderer Anordnungen, an folgenden Tagen statt:

1. Falkenstein, am 3. Januar, 1. Februar, 1. März, 3. April, 1. Mai, 2. Juni, 3. Juli, 1. August, 1. September, 2. Oktober, 2. November, 1. Dezember;

2. Schönberg, Oberhöchstädt, am 5. Januar, 2. Februar, 3. März, 5. April, 3. Mai, 5. Juni, 5. Juli, 2. August, 4. September, 4. Oktober, 6. November, 4. Dezember;

3. Glashütten, Schloßborn, Ehlhalten, Ruppertsheim, Eppstein, am 7. Januar, 4. Februar, 6. März, 7. April, 5. Mai, 7. Juni, 7. Juli, 4. August, 6. September, 6. Oktober, 8. November, 6. Dezember; (in den Orten Glashütten, Schloßborn und Ehlhalten wird nur an folgenden Tagen erhoben: 7. Januar, 6. März, 5. Mai, 7. Juli, 6. September, 8. November).

4. Hornau, Kellheim, am 10. und 11. Januar, 7. und 8. Februar, 8. und 9. März, 10. und 11. April, 8. und 9. Mai, 8. und 9. Juni, 10. und 11. Juli, 7. und 8. August, 11. und 12. September, 9. und 10. Oktober, 13. und 14. November, 11. und 12. Dezember;

5. Schneidhain, Fischbach, Eppstein, am 13. Januar, 10. Februar, 13. März, 13. April, 11. Mai, 13. Juni, 13. Juli, 10. August, 8. September, 12. Oktober, 10. November, 8. Dezember;

6. Cronberg, am 17. und 18. Januar, 14. und 15. Februar, 15. und 16. März, 17. und 18. April, 15. und 16. Mai, 15. und 16. Juni, 17. und 18. Juli, 14. und 16. August, 18. und 19. September, 16. und 17. Oktober, 20. und 21. November, 18. und 19. Dezember;

7. Altenhain, Neuenhain, am 20. Januar, 17. Februar, 21. März, 20. April, 18. Mai, 20. Juni, 20. Juli, 17. August, 14. September, 19. Oktober, 16. November, 14. Dezember;

8. Mammolshain, Kronthal, Schwalbach, Niederhöchstädt, am 24. Januar, 21. Februar, 23. März, 25. April, 22. Mai, 23. Juni, 24. Juli, 22. August, 21. September, 23. Oktober, 23. November, 21. Dezember;

9. Königstein, am 26. und 27. Januar, 23. und 24. Februar, 27. und 28. März, 27. und 28. April, 24. und 25. Mai, 26. und 27. Juni, 26. und 27. Juli, 24. und 25. August, 25. und 26. September, 25. und 26. Oktober, 27. und 28. November, 27. und 28. Dezember.

Es ist zu beachten, daß die Beiträge vormittags erhoben werden und wird um jedesmalige Einlösung gebeten.

Königstein, den 20. Dezember 1915.

Der Vorstand:

Adam M. Fischer, 1. Vorsitzender.

Bekanntmachung für Eppstein.

Mit Rücksicht auf die schwere Zeit empfiehlt der Gemeinderat den Mitbürgern die Ablösung der schriftlichen Neujahrsglückwünsche und bittet den dadurch ersparten Betrag, der Gemeindefürsorge gefälligst überweisen zu wollen.

In der Raff. Schweiz wird über den Empfang quittiert werden.
Eppstein im Taunus, den 26. Dezember 1915.
Der Bürgermeister: Müncher.

Bürgermeister Müncher 3 M.

Buchdruckerei der „Taunus-Zeitung“

Fernruf 44 Königstein i. T. Hauptstrasse

Schnellste Herstellung von Drucksachen
für geschäftlichen und privaten Gebrauch

:: Saubere und gediegene Ausführung ::
Man verlange kostenlose Preisanschläge.

Druck von Zeitschriften, Broschüren,
Katalogen, Prospekten, Zirkularen etc.

Die Buchdruckerei ist mit den besten Maschinen
sowie mit modernem Schrift-Material ausgestattet.

Beträge von M. 5.— an bis zu jeder Höhe werden

angenommen und vom Tage der Einzahlung an bis zum Tage der Rückzahlung mit

3 1/2 % verzinst.

Darlehen gegen Schuldscheine werden in Höhe von M. 500.— an zu 3 1/2 % bei halbjähriger Kündigung und zu 4 % bei ganzjähriger Kündigung angenommen. Die Verzinsung beginnt mit dem Tage der Einzahlung. Gewährung von Vorschüssen und Kredit in laufender Rechnung für Mitglieder gegen Bürgschaft oder Effekten-Hinterlegung.

Vorschuss- u. Kreditverein Königstein e. G. m. H.

Geschäftsstunden bis auf weiteres:

Dienstag, Donnerstag und Samstag nachmittags von 2—3 1/2 Uhr.